Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Timmendorfer Strand westlich von Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße - Hauptstraße 7 und 9 -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt vom 14.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.04.2018 durch Abdruck in den *„Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd"* und ergänzend am 24.04.2018 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter **www.timmendorfer-strand.org.**
2. Die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 03.05.2018 bis zum 06.06.2018 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung erfolgte am 24.04.2018 durch Abdruck in den *„Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd"* und ergänzend am 24.04.2018 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter **www.timmendorfer-strand.org**.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 26.06.2018 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Teilaufhebung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.04.2018 durch Abdruck in den *„Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd"* und ergänzend am 24.04.2018 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter **www.timmendorfer-strand.org** ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Timmendorfer Strand, 02.04.2019 Siegel (Robert Wagner) - Bürgermeister -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, 02.04.2019 Siegel (Robert Wagner) - Bürgermeister -

9. Ausfertigung: Die Teilaufhebung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, 02.04.2019 Siegel (Robert Wagner) - Bürgermeister -

10. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.04.2019 durch Abdruck in den *„Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd"* und ergänzend am 10.04.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter **www.timmendorfer-strand.org** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich rgebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.04.2019 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 28.04.2019 Siegel (Robert Wagner) - Bürgermeister -

Verfasser:

PLANUNG kompakt STADT

Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634)

Teil B: Text

Für den im "*Teil A: Planzeichnung*" gekennzeichneten Geltungsbereich gilt der Bebauungsplan Nr. 40. Für diesen Geltungsbereich werden jeweils der "*Teil A: Planzeichnung*" sowie der "*Teil B: Text*" des Bebauungsplanes Nr. 40 gemäß § 8 BauGB ersatzlos aufgehoben.

Teil A: Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]

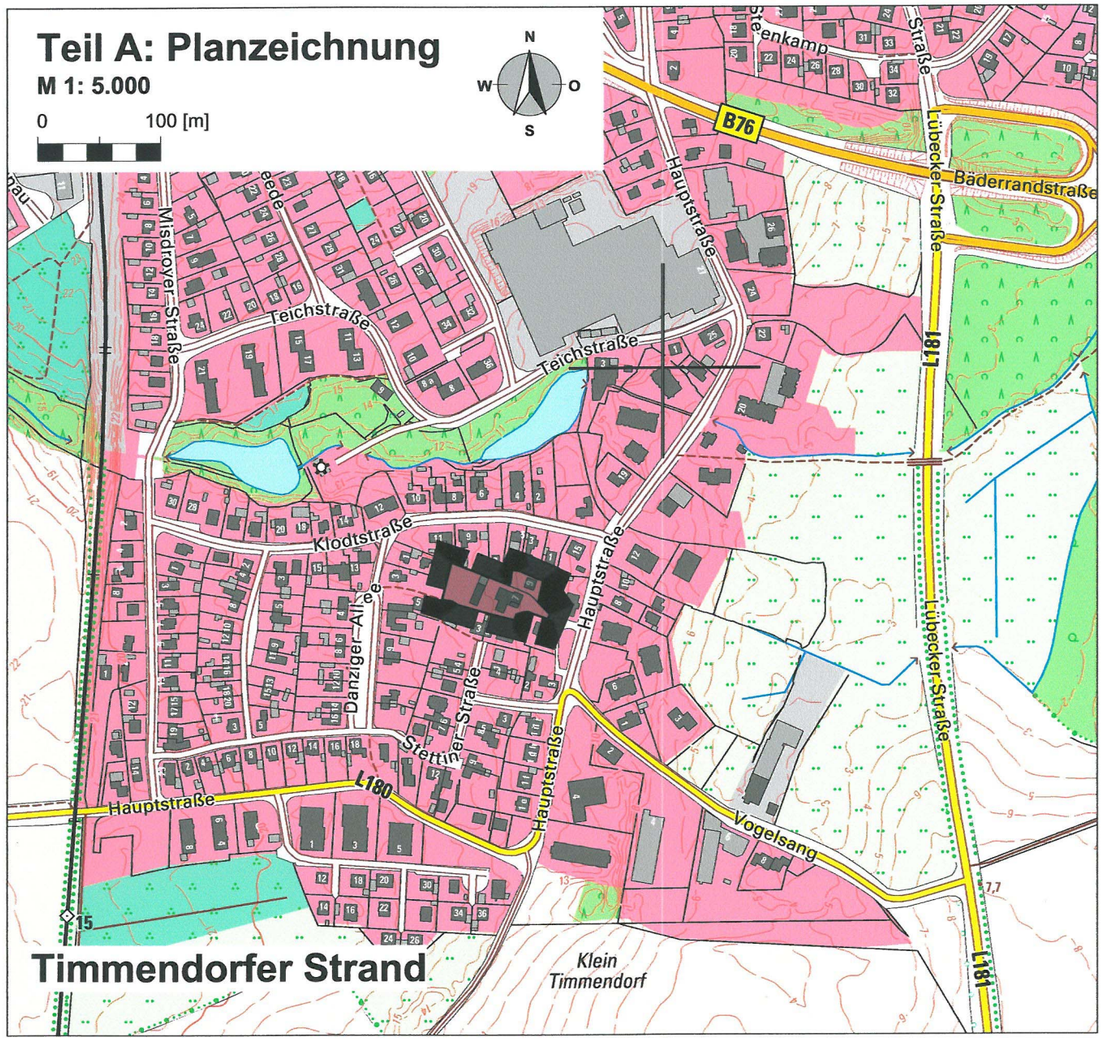

Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40

für ein Gebiet in Timmendorfer Strand westlich von Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße - Hauptstraße 7 und 9 -